

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussaallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang/ 21

30. Januar 1978

Dieter Haack MdB
setzt sich für eine Be-
schleunigung der Beuge-
nehmigungsverfahren ein.

Seite 1/2

Karl Schneider MdL-Hessen
sieht Alfred Dregger in
einer neuen Maskerade.

Seite 3

Karsten D. Voigt MdB
würdigt einen Beschluß
zum beschleunigten Hoch-
schulausbau.

Seite 4

Horst Seefeld MdB und
MdEP befürchtet, daß
die Bundesrepublik bei
der Europawahl-Gesetz-
gebung Schlußlicht wird.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Das Bauen muß einfacher werden

Beschleunigung der Beugenehmigungsverfahren bleibt auf
der Tagesordnung

Von Dr. Dieter Haack MdB
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau)

Am 3. Februar 1978 setzt die beim Bundesbauministerium bestehende Studiengruppe "Beschleunigung der Genehmigungsverfahren im Bauwesen" ihre Beratungen fort. Ein Blick auf die Behandlung der Thematik bei den in der Studiengruppe beteiligten Seiten zeigt eine erfreuliche Mitwirkungsbereitschaft und Einsicht in die Notwendigkeit weiterer Bemühungen der Beteiligten.

Die für die Gesetzgebung und Durchführung der Vorschriften über die Genehmigungsverfahren im Bauwesen kompetenten Länder haben auf der Ministerkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Landesressorts (ARGEBAU) am 12. Januar 1978 Sofortmaßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens beschlossen. Die Fachgremien der ARGEBAU beginnen bereits damit, die Umsetzung dieser Sofortmaßnahmen im Erlaßwege oder im Wege der Rechtsetzung vorzubereiten und einzuleiten. Parallel zur ARGEBAU sind auch die obersten Landesbaubehörden selbst dabei, die Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren in ihrem Bereich voranzutreiben. Für die Städte und Gemeinden bereiten die kommunalen Spitzenverbände in ihren Fachgremien einzuleitende Schritte vor. Die Aktivität der Studiengruppe beim BMBau

findet damit bereits Anklang bei den in erster Linie Beteiligten. Es ist spürbar, daß allseits die Überzeugung Platz greift, daß Beschleunigungsbemühungen auch Erfolg bringen werden. Es kommt nunmehr darauf an, alle Aktivitäten zusammenfassend zu nutzen und möglichst bald zu einem in der Praxis fühlbaren Erfolg zu führen.

In der bevorstehenden nächsten Beratungsrunde der Studiengruppe beim BMBAU werden die von den Ländern beschlossenen Sofortmaßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens sowie ihre weitere Behandlung und Umsetzung erörtert.

In der Sache geht es bei den Sofortmaßnahmen im wesentlichen um Bemühungen, die behördliche Überprüfung im Baugenehmigungsverfahren für bestimmte bauliche Anlagen wie Ein- und Zweifamilienhäuser, eingeschossige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, oberirdische Kleingaragen und vergleichbare nicht gewerblich genutzte Gebäude zu reduzieren, weiterhin Modernisierungen im Innern von Gebäuden im bestimmtem Umfang vom bauaufsichtlichen Verfahren ganz freizustellen, darüberhinaus Modernisierungen sowie die Nutzung der Solarenergie zu erleichtern, ferner Verfahrensabläufe und Organisation zu straffen sowie die Aus- und Fortbildung für die Bauberufe, insbesondere die Entwurfsverfasser zu verbessern; dieses letztere Anliegen ist bereits an die Kultusministerkonferenz herangetragen worden.

Darüberhinaus sind von seiten der Mitglieder der Studiengruppe eine Reihe weiterer Schritte zur Debatte gestellt worden. Sie beziehen sich zum Teil auf Maßnahmen, für die keine gesetzgeberischen Initiativen notwendig wären; es sind dies z.B. eine verbesserte Praxis bei der Aufstellung von Bauleitplänen, eine Beschränkung des Umfangs und der Intensität bauplanungsrechtlicher Festsetzungen, eine intensive Beratung der Bauherren durch die Behörden, eine stärkere Nutzung der vom Baurecht gewährten Instrumentarien, wie z.B. beim verbindlichen behördlichen Vorbescheid. Andere Vorschläge machen gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich, wie z. B. die Reduzierung der Mitwirkungspflichten und Mitwirkungsfristen anderer und auch höherer Behörden im Baugenehmigungsverfahren, eine Einschränkung der durch Rohbau- und Gebrauchsabnahme praktizierten behördlichen Prüfung oder die Beschränkung der einzureichenden Bauvorlagen auf die unmittelbar erforderlichen Darstellungen aber in vervielfachter Form für parallele behördliche Prüfgänge.

Diese Anregungen bedürfen sicherlich weiterer intensiver Beratung mit den Beteiligten. Ich bin aber überzeugt, daß wir insgesamt mit allen Maßnahmen nicht nur Randkorrekturen der Genehmigungspraxis bewirken werden. Insbesondere werden wir die Zahl der von der Dauer der Verfahren her problematischen Fälle reduzieren.

Angesichts der Schwierigkeit der Probleme der Genehmigungsverfahren werden wir die Arbeit nicht kurzfristig abschließen können. Das heißt aber nicht, daß umsetzbare Maßnahmen nicht alsbald in die Praxis eingeführt werden. (-/30.1.1978/hl/ca)

Dreggers neue Maskerade

Zum Parteitag der hessischen CDU

Von Karl Schneider

Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion im hessischen Landtag

Weil Alfred Dregger nicht mehr daran glaubt, im Herbst bei den hessischen Landtagswahlen die Mehrheit der Wähler hinter sich zu bringen, hat er nun einen fetten Köder nach den Freien Demokraten ausgeworfen.

Für die SPD Hessen und ihre Landtagsfraktion bedeutet dies zunächst einmal: Ministerpräsident Holger Börner, der mit den Freien Demokraten fair und verständnisvoll in einer erfolgreichen sozialliberalen Koalition zusammenarbeitet, hat die CDU und Dregger persönlich das Fürchten gelehrt.

Alfred Dregger aber, der sich zu fein ist, in den Landtag in Wiesbaden als Oppositionsführer zu gehen, will die Macht um jeden Preis. In Fulda ist er am Wochenende sogar vor der Selbstverleugnung der eigenen politischen Thesen nicht zurückgeschreckt.

Kann man diesem Mann überhaupt Glauben schenken? Die Gesamtschule - für Dregger "sozialistische Einheitsschule" und Teufelswerk - nun plötzlich akzeptabel?

Kritische Geister im Lande - Dregger wollte sie innerhalb von 24 Stunden aus dem Dienst werfen - nun gar unter der besonderen Obhut des CDU-Vorsitzenden?

Die Freien Demokraten in Hessen - bis einen Tag vor dem Parteitag in Fulda beschimpft als Steigbügelhalter des Sozialismus - von einer Stunde auf die andere Liebling der hessischen CDU?

Über die Sheriff-Uniform hat der CDU-Landesvorsitzende nun das Schafsfeil gezogen; gleichzeitig hat er eine gewaltige Portion Kreide gegessen, damit die Stimme sanft wird und niemand merken soll, daß unter dieser Maske der alte erzkonservative Dregger steckt.

Dieser Rollenwechsel ist nicht ungefährlich. Die alten Märchen geben dafür warnende Beispiele. Aber gerade weil die Maskerade so offenkundig ist und weil auch jetzt schon jeder sehen kann, daß an dem fetten Köder jemand ersticken soll, sind Zweifel berechtigt, ob dieser letzte Versuch Dreggers erfolgreich sein kann.

Während Dregger versucht, seine Kostüme zu wechseln, arbeitet Holger Börner als der erste Diener Hessens für den gesellschaftlichen Ausgleich im Lande - solide, klug, unbürokratisch, erfahren und überall in Hessen als geschätzter Gesprächspartner geachtet.

(-/30.1.1978/ks/ca)

Kritik am zögernden Hochschulausbau

Zum einstimmigen Votum des zuständigen Bundestagsausschusses

Von Karsten D. Voigt MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Der Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft hat Beschlüsse zur Fortschreibung des Rahmenplanes für den Hochschulbau 1978 bis 1981 gefaßt, die die Ausbauziele der Bundesregierung zum Hochschulbereich ausdrücklich bestätigen und in denen darüber hinaus die Bundesländer aufgefordert werden, ihre Rahmenplanung für den Hochschulbau zu beschleunigen.

Auch diese Kritik an dem zögernden Ausbau in einigen Bundesländern wurde vom Ausschuß einstimmig beschlossen. Sie ist um so bemerkenswerter, als sie sich vor allem an die Adresse einiger christlich-demokratisch regierter Bundesländer richtet.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bekräftigte die Unterstützung des Ausbauzieles des 6. und 7. Rahmenplanes zum Hochschulbau von maximal 650.000 flächenbezogenen Studienplätzen auch für den 8. Rahmenplan, damit, wie es in dem Beschluß heißt, "für die geburtenstarken Jahrgänge ein ausreichendes, regional ausgeglichenes und genügend differenziertes Studienplatzangebot sichergestellt wird, die sich aus der flächenmäßigen Überlastung ergebenden Belastungen verringert werden und Ersatzbedarf für verschlissene Flächen geschaffen werden kann".

Der Bundestagsausschuß forderte darüber hinaus den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf, dem Ausschuß eine Übersicht über die Struktur des Nutzungszufalles von Hochschulbauten zu geben, damit so ein Überblick über die Kapazitätsentwicklung und über den voraussichtlichen Ersatz- und Modernisierungsbedarf ermöglicht wird.

Um sich frühzeitig auf eine sinnvolle Nutzung von freiwerdenden Kapazitäten in den 90iger Jahren einzustellen, forderte der Ausschuß den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf, im Rahmen seiner Zuständigkeit zusammen mit den Ländern möglichst bald konkrete Vorschläge für die mögliche spätere Nutzung umgewidmeter Hochschulflächen für weiterbildende Studien zu entwickeln. Dabei sollten nach Auffassung des Ausschusses u.a. verschiedene Arten des weiterbildenden Studiums und verschiedene didaktische Konzeptionen von Erwachsenenbildung mit Blick auf den jeweils unterschiedlichen Raumbedarf bedacht werden.

Mit diesen Beschlüssen zur Fortschreibung der Rahmenplanung für den Hochschulbau haben die Bildungspolitiker im Bundestag bewiesen, daß sie bereit sind, aus der sinnvollen Expansion des Bildungswesens auch planerische Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen.

(-/30.1.1978/ks/ca)

+ + +

Wird die Bundesrepublik jetzt Schlußlicht ?

Zum jüngsten Europa-Beschluß des House of Commons

Von Horst Seefeld MdB, MdEP

Obmann der Arbeitsgruppe Europäisches Parlament in der SPD-Bundestagsfraktion

Das Britische House of Commons hat sich am Ende der vergangenen Woche mit 314 zu 137 Stimmen für einen Antrag der Labour-Regierung zur Begrenzung der Beratungen ("Guillotine motion") über das nationale Europa-Wahl-Gesetz auf drei Sitzungstage ausgesprochen. Damit wurde die Dringlichkeit deutlich, mit der die britische Regierung diese Gesetzesvorlage behandelt wissen möchte. Damit wurde auch klar, daß das britische Parlament mit wachsender Mehrheit für die europäische Integration und die Demokratisierung der Gemeinschaft eintritt oder sich diesem zentralen Anliegen unserer Generation nicht mehr entgegenstellt.

Im House of Commons werden zur Zeit zwei verfassungspolitisch schwerwiegende Entscheidungen beraten: Die Regionalisierung des Vereinigten Königreichs, mit größerer Selbständigkeit insbesondere für Schottland, und andererseits die allgemeinen Volkswahlen zum Europäischen Parlament. Diese Verfahrensabstimmung verhindert, daß beide Projekte einander blockieren.

Zwar wird nach Abschluß der parlamentarischen Beratung und nach dem "Royal Assent" die Kommission zur Festlegung der Wahlkreisgrenzen noch ungefähr 18 Wochen benötigen, um die nach dem Mehrheitswahlrecht erforderlichen 81 Wahlkreise festzulegen. Diese Abstimmung zeigt jedoch, daß Großbritannien nicht gewillt ist, bei der Durchführung des Europawahlaktes im Kreise der Schlußlichter zu glänzen.

In diese Gefahr kann viel eher die Bundesrepublik geraten, nachdem drei andere Mitgliedsstaaten ihre Gesetzgebung hierzu abgeschlossen haben. Die Bundesrepublik kann Dank hinhaltender Unentschlossenheit einiger maßgeblicher Bundespolitiker leider nicht zu den Schnellsten gerechnet werden.

Seit dem Vorliegen des Gesetzgebungsauftrages betreffend die Europawahl hat die SPD - in Berücksichtigung aller berechtigten Interessen der Wähler und der politischen Kräfte in der Bundesrepublik - ein Bundeslistenwahlrecht vorgeschlagen, während andere Parteien mal so mal anders ihre inneren Strukturprobleme der Ausgestaltung dieses supranationalen Wahlaktes aufzuprägen bemüht waren. Eine endgültige Regelung wird jedoch nun in Gesetzesform gegossen.

Und noch eine Besonderheit fällt hier ins Auge: Während das House of Commons in bisher insgesamt 66 Sitzungsstunden um die in Großbritannien als besonders schwerwiegend empfundenen Probleme der Europawahl gerungen hat, gilt im Deutschen Bundestag eine auch nur annähernd vergleichbar intensive Beratung europäischer Probleme als nahezu undenkbar. Es wäre zu hoffen, daß dies im Vorfeld der Europawahl und angesichts der Benennung von EG-Beauftragten der Fraktionen in einzelnen Bundestagsausschüssen sich bald ändert.

(-/30.1.1978/ks/ca)

+ + +